

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: KBS

Stuttgart, 04.11.2005

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen , SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 17.12.2004
Betreff Nutzung von Vereinssporthallen durch Schulen- " Wunsch und Wirklichkeit

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.:

Die Schulen der Landeshauptstadt Stuttgart verfügen in der Regel über eine überdachte Sportstätte am Schulstandort. Ausnahmen bilden hier vor allem Schulen in städtischen Kerngebieten der Innenstadt oder größerer äußerer Stadtbezirke, wo wegen der beengten Grundstücksverhältnisse teilweise nicht der gesamte Bedarf am Standort abgedeckt werden kann. Dies gilt vor allem auch für Sportfreianlagen.

Die räumliche Nähe der Sportstätte erleichtert die Stundenplangestaltung, da längere Wege nicht mit einkalkuliert werden müssen. Wenn es einen ungedeckten Bedarf gibt, setzen sich die Schulen selbst mit den Vereinen bezüglich der Belegung von nahegelegenen oder erreichbaren Vereinssporthallen in Verbindung und regeln dies selbstständig.

Hinsichtlich der Belegung von Vereinssporthallen durch Schulen kann gesagt werden, dass durch ihre Größe und Ausstattung bzw. durch ihre geographische Lage derzeit 30 vereinseigene Turn- und Sporthallen/Gymnastikhallen für die Nutzung durch den Schulsport bedingt geeignet sind. Tatsächlich werden 16 dieser Einrichtungen für den Schulsport genutzt. Der ermittelte und bekannte wöchentliche Benutzungsumfang beträgt rund 380 Stunden bzw. 506 Übungseinheiten.

Der Bedarf an benötigter Freisportfläche für den Schulsport und zur Durchführung der Bundesjugendspiele wird Anfang jeden Jahres vom Sportamt abgefragt. Entsprechend den eingehenden Meldungen erfolgt durch das Sportamt eine Überlassung der Freisportanlagen an die Schulen. Das derzeitige Verfahren erfolgt im Einvernehmen mit dem Sportamt, hat sich bewährt und funktioniert reibungslos.

In der Anlage sind Übersichten des Sportamtes zur Belegung der Freisportanlagen und der Vereinshallen durch die Schulen angeschlossen.

Betrachtet man die Platzfrequentierungen aus dem Schuljahr 2002/2003, nutzten rund 40 Schulen die städtischen Bezirkssportanlagen Waldau, Schlotwiese und Stadion Festwiese. Darüber hinaus wurden auf 21 gemeldeten Vereinssportanlagen zu unterschiedlichsten Zeiten zwischen ca. 8.00 Uhr und ca. 17.00 Uhr Sportunterricht und/oder Bundesjugendspiele von nahezu 70 Schulen durchgeführt. Gefragt waren dabei überwiegend Freisportflächen mit leichtathletischen Anlagen.

Zu 2.:

Die Betriebskosten für die Belegung von Vereinssporthallen und Freisportflächen werden vom Schulverwaltungsamt übernommen. Für die Belegung von Vereinssporthallen und Sportanlagen im Freibereich durch die Schulen wurden den Vereinen im Jahr 2004 rund 300.000 € an Betriebskosten erstattet.

Zu 3.:

Im Rahmen der Vorgaben der Schülerbeförderungssatzung werden anfallende Beförderungskosten beim stundenplanmäßigen Schulsport durch die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmittel bezuschusst. Sonderfahrten zu Vereinssporthallen wegen schlechter öffentlicher Erreichbarkeit sind bisher noch nicht erfolgt. Bei der Auswahl der Sportstätten achten die Schulen auf eine gute Erreichbarkeit. Entlegene Sportstätten werden nicht nachgefragt.

Zu 4.:

Dem Schulverwaltungsamt ist bisher ein zu lösender Fall bekannt, bei dem Handlungsbedarf besteht. Die Außenstelle Leibnizstraße der Schule Im Sonnigen Winkel kann noch bis Ende des Schuljahres 2007 die Sportstätte der Nikolauspflege mitbenutzen. Die Nikolauspflege hat angekündigt, die Nutzungsmöglichkeiten aufgrund eigenen Bedarfs einschränken zu müssen. Aus diesem Grund wird nun eine Alternative beim nahegelegenen MTV Stuttgart gesucht. Nach Verhandlungen mit dem Verein hat dieser angekündigt, dass eine Lösung für die Deckung des schulischen Bedarfs gemeinsam gefunden werde.

Mit dieser Stellungnahme ist auch der **Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion Nr. 295/2005** erledigt.

Dr. Wolfgang Schuster

Anlagen

Verteiler

2. Referat KBS

zur Mitzeichnung
Die Beiträge des Sportamts wurden eingearbeitet.

3. Herrn Oberbürgermeister

zur Zeichnung

4. 10-1.3

zur Vervielfältigung

5. 10-2.1

zur Verteilung

6. 10-1.4

z.A.

Stuttgart, 02. November 2005

Schulverwaltungsamt

GZ: 40-2.14

Nebenstelle 32 47

Anl.: 1 Reinschrift

1 Abschrift für 52

1 Abschrift für 40-2.14

Karin Korn